Die Firma Bernhard Dolleck, Büppeler Weg 27, Varel, hat mit ihrer Rechnung vom 07.10.2018 auf die Bezahlung eines Anteils in Höhe von 372,47 € für die Vermietung einer Arbeitsbühne anlässlich des Begegnungsfestes 2018 im Jugend- und Vereinshaus Weberei verzichtet und der Stadt Varel somit in dieser Höhe eine Sachspende zugeführt.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Sachspende fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.